

Die Gemeindegewahlleiterin

Markt 1
18273 Güstrow



Hinweise zur Durchführung der Bundestags- und Landtagswahlen am 26.09.2021 während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 während der Ausübung des Wahlrechts so gering wie möglich zu halten, weist die Barlachstadt Güstrow auf die nachfolgenden Regelungen hin.

1. Wahl im Wahllokal

Alle wahlberechtigten Personen werden angehalten stets den Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen zu wahren. Dies gilt nicht für Angehörige eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger.

Es besteht die Pflicht für alle Wählerinnen und Wähler eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, hiervon ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter auch zulässig, wenn ein Mitglied des Wahlvorstands es zur Identifizierung der wahlberechtigten Person verlangt.

Vor dem Betreten des Wahlraumes sind die Hände zu desinfizieren.

Um das Risiko einer Ansteckung durch Schmierinfektion zu verringern, wird dringend empfohlen einen eigenen Stift mitzubringen. Dies sollten bevorzugt Kugelschreiber sein.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich je nach den örtlichen Gegebenheiten nur eine bestimmte Anzahl an Personen gleichzeitig im Wahlraum aufhalten kann. Bitte achten Sie hierbei auf die Aushänge vor dem Wahlraum.

Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet und Kontaktflächen regelmäßig desinfiziert.

Es wird darum gebeten den Beschilderungen vor Ort zu folgen, damit die Gefahr einer Ansteckung möglichst reduziert werden kann.

2. Briefwahl

Um potenziell gefährliche Kontakte am Wahltag zu vermeiden, besteht die Möglichkeit die Briefwahl zu nutzen.

Dazu müssen Sie lediglich einen Antrag auf die Erteilung der Wahlscheine stellen.

Dies ist wie folgt möglich:

- Antrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes
(im Rathaus abgeben, im frankierten Umschlag an Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow senden oder per Telefax an 03843/769-532 schicken)
- Antrag über www.guestrow.de (Button: Onlinewahlschein)
- Formloser schriftlicher Antrag oder Antrag per E-Mail an buergerbuero@guestrow.de (Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben)
- Mündlicher Antrag im Rathaus (nicht telefonisch möglich)

Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen (vgl. Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefs). Wenn Sie zur Antragstellung selbst in das Rathaus gehen, können Sie dort sogleich an der Briefwahl teilnehmen.

Die Antragsstellung ist bis **Freitag, den 24.09.2021, 18:00 Uhr** möglich, wenn die Briefwahlunterlagen direkt aus dem Rathaus abgeholt werden. Um eine rechtzeitige postalische Zustellung sicherstellen zu können, müssen die Anträge ohne Abholung der Briefwahlunterlagen bis Mittwoch, den 22.09.2021 vorliegen.

Tritt eine plötzliche Erkrankung ein, weisen wahlberechtigte Personen erkältungsspezifische Krankheitssymptome auf (insbesondere Husten, Halsschmerzen, Fieber) oder befinden sich in Quarantäne besteht die Möglichkeit noch bis zum **Wahlsonntag, den 26.09.2021, 15:00 Uhr** einen Wahlschein zu beantragen. Dies kann durch eine bevollmächtigte Person geschehen, welcher dann die Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden.

In jedem Fall müssen die verschlossenen Wahlbriefe **bis spätestens 18:00 Uhr am Wahlsonntag** im Rathaus eingegangen sein.

Sollten Sie Fragen zum Wahlablauf oder zur Beantragung eines Wahlscheines haben, stehen wir Ihnen gerne unter 03843/769-146 oder 03843/769-107 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schlesiger